

Zusammengestellt von:  
Dirk Jäckel

# Europa vor der Moderne: Epochen und Räume

Kurseinheit 5:  
„Alteuropa“ als Grundlage der Europäischen Weltgeschichte?

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

## 7. „Alteuropa“ als Grundlage der Europäischen Weltgeschichte?

### 7.1 Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte<sup>1</sup>

**Otto Brunner**

Erstveröffentlichung in: Historische Zeitschrift 177 (1954), S. 469-494; wieder abgedruckt in: Otto Brunner, Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht<sup>3</sup> 1980, S. 80-102.

Ein Versuch über europäische Sozialgeschichte setzt voraus, daß kurz angegeben wird, in welchem Sinn die vieldeutigen Wörter „Sozialgeschichte“ und „europäisch“ hier gebraucht werden sollen.

Ich verstehe unter Sozialgeschichte nicht ein bestimmtes Sondergebiet, das Gegenstand eines „Faches“ sein kann, sondern eine Betrachtungsweise, einen Aspekt, der Menschen und menschliche Gruppen in ihrem Zusammenleben, in ihrer Vergesellschaftung sieht. Wir werden uns aber vor Augen halten müssen, daß es neben diesem allgemeinen Begriff der Gesellschaft, von deren Geschichte hier die Rede sein soll, einen engeren Begriff der Gesellschaft, des „Sozialen“ gibt, der namentlich für die letzten bei den Jahrhunderte gilt<sup>2</sup>. An ihm sind der Begriff der Gesellschaft, die Wissenschaft der Soziologie und auch die Sozialgeschichte ursprünglich entwickelt worden. Wir werden daher diese beiden Bedeutungen und ihre geschichtlichen Beziehungen ständig beachten müssen.

Ich fasse Sozialgeschichte also weiter als etwa Ephraim Lipson in seinem Buch „The Growth of English Society“, der eine Geschichte des englischen Volkes geben will, „soweit es im Schweiß seines Angesichtes sein Brot verdient“<sup>3</sup>, und, wie der Untertitel sagt, eine kurze englische Wirtschaftsgeschichte bietet; aber enger als George M. Trevelyan, dem in seiner „English Social History“ Sozialgeschichte die „Geschichte eines Volkes unter Weglassung der Politik“ ist<sup>4</sup>. Die bei den englischen Autoren wollen eine „history of a people“ geben. Von Volksgeschichte, Geschichte der Volksordnung hat man auch bei uns gesprochen und damit wohl auf dasselbe gezielt, was hier unter Sozialgeschichte verstanden wird, die Geschichte

<sup>1</sup> Vortrag, gehalten auf der 22. Versammlung deutscher Historiker in Bremen (September 1953).

<sup>2</sup> Vgl. H. Freyer, Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft, Leipzig 1930, S. 230 ff. Für F. Braudel, *La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II*, Paris 1949, S. 307, ist „histoire sociale“ die „histoire des groupes, des structures, des destins collectifs, en un mot des mouvements d'ensemble“. B. behandelt in diesem Teil seines Buches neben Wirtschaft, Staat, geistiger Kultur und Kriegswesen auch die „Sociétés“, im wesentlichen Bürgertum und Adel. Zum Thema vgl. jetzt auch H. J. Perkins, *What is Social History?*, *Bulletin of the John Rylands Library Manchester* 36 (1953), S. 56 ff.

<sup>3</sup> E. Lipson, *The Growth of English Society. A Short Economic History*, London 1949, S. VII.

<sup>4</sup> G. M. Trevelyan, *English Social History*, London 1946, S. VII.

des inneren Gefüges menschlicher Gruppen, nicht zuletzt von „Völkern“. Doch sind die Begriffe „Volk“ und „Nation“ nicht minder als die der „Gesellschaft“ oder des „Sozialen“ mit modernen Bedeutungsschichten belastet, die erst geklärt werden müssen, bevor man sie auf ältere Jahrhunderte anwenden kann<sup>5</sup>. Zudem haben wir es ja, wenn wir von Europa sprechen, mit einer Vielheit von Völkern, Nationen, Staaten zu tun, so daß man hier nicht gut von Volksordnung sprechen kann. Wenn im folgenden vor allem nach übergreifenden, allgemein europäischen Strukturen gefragt wird, so heißt das nicht, daß über die Völker und Staaten hinweggegangen werden soll. Diese müssen vielmehr in eine europäische Sozialgeschichte als eines ihrer wesentlichsten Bauelemente mit einbezogen werden.

Die beiden Engländer heben auch das „Soziale“ vom „Politischen“ ab. Trevelyan „Social History“ deckt sich weitgehend mit dem, was wir „Kulturgeschichte“ nennen. Sie verharret auch wie diese in einer bildhaft-anschaulichen Darstellungsweise - darin liegt der große Reiz dieses Buches -, ohne allzu tief auf die geschichtlichen Triebkräfte einzugehen. Man kennt ja auch in der deutschen Geschichtswissenschaft den immer wieder einmal aufflackernden Streit zwischen „politischer“ und „Kulturgeschichte“<sup>6</sup>. Man weiß, daß dieses Abheben von Gesellschaft, Kultur, Zivilisation vom Staat, vom Politischen einer bestimmten geschichtlichen Lage entsprang. Wie bekannt, ist der deutschen Geschichtswissenschaft zudem der Vorwurf gemacht worden, daß sie in den letzten Jahrzehnten einseitig einerseits „Machtgeschichte“, „politische Geschichte“, andererseits aber „Geistesgeschichte“ getrieben habe<sup>7</sup>. Endlich hat Hans Proesler in seinen „Hauptproblemen der Sozialgeschichte“<sup>8</sup> seine „soziale Geschichtsauffassung“ einer, wie er sagt, „politisch-heroischen“ entgegengestellt, die ihm verderblich erscheint. Ich bemerke dazu nur, daß sich „Geschichtsauffassungen“, namentlich wenn sie wie hier mit einem Monopolanspruch auftreten, wenn sie das Ganze der gesellschaftlich-geschichtlichen Wirklichkeit zu erfassen beanspruchen, als Derivate geschichtsphilosophischer Deutungen erweisen, die auf der Ebene einer empirischen Wissenschaft nicht diskutiert werden können. Außerdem läßt sich zeigen, daß alle diese Kritiker, die auswärtigen wie die deutschen, mit dem jüngeren, engeren Begriff der Gesellschaft operieren. Es wird zu zeigen sein, daß dieser Begriff der Gesellschaft als der vom Staat abgehobenen Wirtschaftsgesellschaft ein Produkt der neueren europäischen Sozialgeschichte ist und auf ältere Jahrhunderte nicht ohne weiteres angewendet werden kann, erst recht nicht, wenn man ihm eine pseudometaphysische Dignität verleiht und in ihm eine hinter den Erscheinungen wirksame Triebkraft sieht<sup>9</sup>.

<sup>5</sup> W. E. Mühlmann, Was ist europäische Kultur? Ein Vergleich mit außereuropäischen Kulturen. Kölner Zeitschr. f. Soziologie 4 (1951/52), S. 267ff., betrachtet „Völker“ und „Nationen“ als spezifisch europäische Erscheinungen. Indien etwa habe eine Kastengesellschaft, nicht aber eine indische „Nation“ besessen. Von diesem älteren Typus sind dann die vom Nationalismus des 19. Jahrhunderts bestimmten Begriffe von Volk und Nation zu unterscheiden, die den in diesem Vortrag behandelten Strukturwandel voraussetzen (vgl. R. Wittram, Der Nationalismus als Forschungsaufgabe in: Das Nationale als europäisches Problem, Göttingen 1954, S. 33 ff.).

<sup>6</sup> H. R. v. Srbik, Geist u. Geschichte v. deutschen Humanismus bis zur Gegenwart 1 (München 1950), S. 315ff., 2 (1951), S. 137ff. Vgl. S. 17ff.

<sup>7</sup> Dazu vgl. Heimpel in: Geschichte in Wissenschaft u. Unterricht 1 (1950), S. 558.

<sup>8</sup> Erlangen 1951.

<sup>9</sup> Th. Litt, Wege und Irrwege d. geschichtlichen Denkens, München 1948.

Ich sehe in der Sozialgeschichte eine Betrachtungsweise, bei der der innere Bau, die Struktur der menschlichen Verbände im Vordergrund steht, während die politische Geschichte das politische Handeln, die Selbstbehauptung zum Gegenstand hat. In beiden Fällen aber bleibt der Mensch der eigentliche Gegenstand, geht es um „Politik“, wenn es erlaubt ist, das Wort einmal nicht nur im neuzeitlichen Sinn als Machtkampf, sondern in einer weiteren, etwa aristotelischen Bedeutung zu verwenden<sup>10</sup>. Keine der beiden Betrachtungsweisen kann ohne die andere auskommen. So wenig man das Handeln der Verbände ohne Kenntnis ihres inneren Baues zu verstehen vermag, so wenig können die relativ dauerhaften Strukturen unabhängig vom politischen Geschehen begriffen werden. Ich wüßte nicht, wie man europäische Sozialgeschichte ohne Kenntnis der politischen Geschichte des Fränkischen Reichs, der hochmittelalterlichen Auseinandersetzung zwischen Kurie und weltlichen Gewalten, der überseeischen Ausdehnung oder des europäischen Staatensystems schreiben könnte, um nur einige Beispiele zu nennen. Es scheint freilich auch unmöglich, beide Sehweisen in einer in sich geschlossenen Darstellung zu vereinigen, da jede von ihnen von der anderen nur so viel aufnimmt, als sie für ihre eigenen Zwecke bedarf. Überdies möchte ich annehmen, daß „Geistesgeschichte“ nicht für sich dargestellt werden kann, sondern in die beiden anderen Sehweisen einzubauen ist. Dies darum, weil die übliche Konfrontierung von „Geist und Macht“, von „Geist und Gesellschaft“, von „Ideal- und Realfaktoren“ mit relativ jungen Begriffen von Geist, Macht und Gesellschaft arbeitet. Wenn, wie so oft, der „Geist“ der „sozialen Realität“ der „gesellschaftlichen Wirklichkeit“ etwa im Sinne der älteren Soziologie gegenübergestellt wird, dann steht dahinter letztlich die neue Bewußtseinsphilosophie seit Descartes mit ihrer Scheidung von „Idee“ und „Wirklichkeit“, einer Idee, die Inhalt des Bewußtseins ist, und einer Wirklichkeit, die mit dem wissenschaftlich Erfassbaren und nicht mit der empirischen Erscheinungswelt gleichgestellt wird. Daher stehen die sogenannte „idealistische“ These, der die Wirklichkeit „Ausdruck“ der Idee, des Geistes, einer Seele ist, und die sogenannte „materialistische“, bei der Idee, Geist, Bewußtsein als „Widerspiegelung“ eines Seins, einer sozialen Realität erscheinen, auf derselben Ebene. Sie sind beide nicht brauchbar. Man hat die idealistische Position als „Ideologie“ abgewiesen; es läßt sich nicht minder nachweisen, daß die „soziale Realität“, von der die Ideen oder Ideologien bestimmt scheinen, keineswegs mit der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit identisch ist, sondern bereits einen „ideologisch“ präparierten Ausschnitt aus dieser darstellt<sup>11</sup>. Die ursprünglich französische „Idee“ und der deutsche „Geist“ erweisen sich als Produkte eines europäischen, genauer noch kontinentalen Säkularisationsprozesses<sup>12</sup>. Der am Leitfaden der Religions-

<sup>10</sup> Vgl. G. Ritter, *Die Dämonie d. Macht*, 6. Aufl., München 1948, S. 166.

<sup>11</sup> So sagt P. Renouvin in seiner Auseinandersetzung mit Ch. Morazé, der die politische Geschichte, die sich auf die „faits“ beschränke, „une création artificielle de l'esprit“ genannt hatte, ihm scheinbar gerade die Beschränkung auf die „données économiques et sociales“ eine „création de l'esprit, fort artificielle“ (IX<sup>e</sup> Congrès des sciences historiques, Rapports S. 753 ff.). Vgl. auch die prinzipiellen Ausführungen P. Renouvins in der Einleitung zu der von ihm herausgegebenen *Histoire des relations internationales I*, Paris 1953. Vgl. oben S. 51 ff.

<sup>12</sup> G. Krüger, *Die Herkunft d. philosophischen Selbstbewußtseins*, Logos 22 (1933), S. 325ff. u. selbständig, Darmstadt 1962. W. Ziegenfuß, *Bemerkungen über „Geist und Gesellschaft“*, Kölner

oder Philosophiegeschichte orientierte Typ der Ideen- oder Geistesgeschichte ist eine letzte Gestalt geschichtstheologischer und geschichtsphilosophischer Deutungen<sup>13</sup>. Fallen diese weg, so wird Geistesgeschichte zu einem leeren Sammelnamen für die Fülle historischer Fachwissenschaften, von denen dieser Bereich ursprünglich und ganz legitim bearbeitet wird, der Religions-, der Philosophie-, der Literatur-, der Kunst-, der Musikgeschichte usf. Sie erfordern zu ihrer Bearbeitung besondere Sachkenntnisse, die höchstens für einige dieser Gebiete zu erwerben sind. Zudem hat Hans Freyer gezeigt<sup>14</sup>, daß diese Wissenschaften eine andere logische Struktur haben als die eigentliche Geschichte, daß sie auf das Werk und seinen inneren „Logos“ ausgerichtet sind. Sie arbeiten daher auch mit Querschnitten, Zeitaltern, Formgruppen, Stilen, Stufen<sup>15</sup>, und jeder Versuch, diese Darstellungsweise in eine im engeren Sinn geschichtliche überzuführen, endet bei den bekannten, höchst problematischen Stufentheorien und Stilfolgen<sup>16</sup>. Ein Versuch der Zusammenfassung aller dieser Wissenschaften zu einer „Geistesgeschichte“ führt denn auch nicht selten zu an sich höchst nützlichen antiquarischen Kulturkunden, die auch dann nicht Geschichte sind, wenn sie sich Kulturgeschichte nennen. Sehr wohl aber müssen die Ergebnisse dieser Wissenschaften in die politische und in die Sozialgeschichte mit hineingenommen werden<sup>17</sup>, freilich nur so weit, als dies in deren Zusammenhang nötig und möglich ist. Daher behalten die einzelnen historischen Fachwissenschaften durchaus ihr Eigenrecht und ihre besonderen Aufgaben. Sie entspringen auch aus je einem spezifischen Interesse an ihrem Gegenstand und sind nicht, wie Laien oft meinen, eine Folge der „Spezialisierung“. Dasselbe wie von der Geschichte der Ideen gilt auch von der Geschichte der Institutionen. Die an dem jüngeren Begriff von Wirtschaft und Gesellschaft orientierte Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, im Kern Wirtschaftsgeschichte, ist in ihren zentralen Fragestellungen eine Schöpfung der Nationalökonomien<sup>18</sup>, die Rechts- und Verfassungsgeschichte eine der Juristen<sup>19</sup>. Hier stehen Wirtschaftsformen und Rechtsinstitute jeweils im Mittelpunkt. Für die Sozialgeschichte im weiteren Sinn sind diese bei den Wissenschaften eine unentbehrliche Grundlage. Aber es ist nicht so, daß ihre Ergebnisse unverändert übernommen werden können, sie sind nach anderen Ge-

---

Zeitschr. f. Soziologie 2 (1949/50), S. I ff. Dazu H. Holborn, Der deutsche Idealismus in sozialgeschichtlicher Beleuchtung, HZ 174 (1952), S. 395 ff.

<sup>13</sup> K. Löwith, Weltgeschichte u. Heilsgeschehen. Die theologischen Voraussetzungen d. Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1953.

<sup>14</sup> H. Freyer, a. a. O. S. 21 ff.

<sup>15</sup> E. Cassirer, Zur Logik d. Kulturwissenschaften, Göteborgs högskolas årsskrift 48 (1942), S. 64 ff. G. Ritter, Zum Problem d. Kulturgeschichte, HZ 171 (1951), S. 293 ff.

<sup>16</sup> Mit der Frage „Stile“ oder „Stufen“ erscheint wieder der Gegensatz von „Geist“ und „Gesellschaft“. Vgl. S. 127.

<sup>17</sup> So ist das Buch von K. Muhs, Geschichte d. abendländischen Geistes. Grundzüge einer Kultursynthese I (Berlin 1950) trotz der Weite seines Blickes auf eine Geschichte des politisch-sozialen Denkens ausgerichtet und läßt, für seine Aufgaben durchaus zu Recht, weite Gebiete der „Geistesgeschichte“ beiseite. Über eine von ästhetischen Stilbegriffen bestimmte „Histoire de la civilisation“ vgl. M. P. Francastel, IX<sup>e</sup> Congrès international des sciences historiques I: Rapports, S. 341 ff. und dazu G. Ritter, a. a. O. Zum Thema auch die in Anm. 39 genannte Literatur.

<sup>18</sup> O. Brunner, Zum Problem d. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Zeitschrift f. Nationalökonomie 7 (1936), S. 672 ff. Vgl. Nr. II.

<sup>19</sup> H. Mitteis, Vom Lebenswert d. Rechtsgeschichte, Weimar 1947.

sichtspunkten auszuwerten. Was dort am Rande bleibt, kann hier zentrale Bedeutung haben und umgekehrt. Das Eigenleben dieser Wissenschaften wird durch die veränderte Fragestellung der Sozialgeschichte nicht berührt.

Kürzer kann ich mich über den hier verwendeten Begriff „Europa“ fassen. Ich verwende ihn als Bezeichnung der westlichen Christenheit, des Abendlandes, also in einem historischen<sup>20</sup>, nicht im geographischen Sinn<sup>21</sup>. Es liegt auf der Hand, daß dieses Gebilde ungeachtet seiner inneren Vielfalt im politischen und völkerrechtlichen Sinn lange eine Gesamtheit dargestellt hat. Man kennt die großen geistigen Bewegungen, die durch Europa hindurchgingen. Kann man nun in demselben Sinn von einer spezifisch europäischen Sozialstruktur sprechen, die im Innern einheitlich und nach außen abgrenzbar ist? Läßt die innere Vielgestaltigkeit Europas eine solche Einheitlichkeit zu? Finden sich nicht auch außerhalb des so verstandenen Europa gleiche oder doch ähnliche Formen? Wenn dem so ist, so könnte noch immer eine europäische Sozialgeschichte geschrieben werden, aber eben nur als Beschreibung des tatsächlichen Zustandes in seiner inneren Verschiedenheit und seiner Verwandtschaft mit anderen Kulturen; aber unsere Frage nach einer eigentümlich europäischen Sozialstruktur wäre damit negativ beantwortet.

Jeder Versuch, die europäische Eigenart zu bestimmen, wird sich davor hüten müssen, darüber die größeren oder geringeren Gemeinsamkeiten mit anderen Kulturwelten zu übersehen. Es hieße die Dinge allzusehr vereinfachen, wollte man alles Nichteuropäische unter Schlagworten wie „Osten“, „Orient“ oder „Asien“ subsumieren. Alfred Weber hat den Versuch gemacht, an Stelle des bloßen Nebeneinanders der Kulturen, wie es bei Spengler oder Toynbee erscheint, einen geschichtlichen Stammbaum von Primär- und Sekundärkulturen aufzustellen und diese wieder in solche erster und zweiter Stufe aufzugliedern. So erscheinen hier Byzanz, Rußland und der Islam ebenso wie das Abendland als auf der Antike aufruhende Kulturen<sup>22</sup>. Aber diese und andere Gemeinsamkeiten, namentlich der Anfänge, lassen nicht darüber hinwegsehen, daß sich auf europäischem Boden und nur hier Durchbrüche vollzogen, Formen sich ausgebildet haben, deren Auswirkung schließlich die ganze Erde ergriff. So ist die Frage aufzuwerfen, ob die geschichtliche Leistung Europas eben auf seiner Eigenart, seiner Besonderheit beruht oder in dem begründet ist, was es mit anderen Kulturen gemeinsam hat, in allgemeinen Grundtendenzen, die weithin vorhanden waren, aber doch nur in Europa, so scheint es, voll zur Auswirkung kamen. Vor einem Menschenalter konnte Edgar Salin in einer Untersuchung über den „Hochkapitalismus“ noch fragen, ob nicht im Kern eine allgemein historische Entwicklung zugrunde liege, ob nicht das Vordringen der neuen Geld- gegenüber den alten Blutmächten und -bindungen charakteristisch sei für eine bestimmte Entwicklungsstufe aller Völker und Kulturen, ob nicht der moderne Kapitalismus nur eine einmalige Ausprägung des alten ewigen Kampfes von

<sup>20</sup> H. Gollwitzer, *Europabild und Europagedanke*, München 1951.

<sup>21</sup> Th. Kraus, *Europa als geographischer Begriff*. *Kölner Zeitschr. f. Soziologie* 4 (1951/52), S. 260 ff.

<sup>22</sup> A. Weber, *Kulturgeschichte als Kultursoziologie*, 2. Aufl., München 1950, S. 192 ff. Vgl. C. H. Becker, *Der Islam im Rahmen einer allgemeinen Kulturgeschichte*, *Islamstudien I* (Leipzig 1924), S. 24 ff.

„Chrematistik“ und „Ökonomik“ darstelle<sup>23</sup>. Die antike Ökonomik hat im Abendland wie in Rußland und in den islamischen Ländern lange fortgewirkt<sup>24</sup>. Aber nur in Europa sind seit dem 18. Jahrhundert die modernen Wirtschaftswissenschaften entstanden. Intensivierung der Marktwirtschaft hat es weithin gegeben, aber es scheint mir eben die Frage, ob der Durchbruch zur industriellen Gesellschaft nicht mehr als „nur eine Ausprägung“ einer allgemeinen Grundtendenz war. Dagegen hat Jan Romein europäische Geschichte als „Abweichung“ von einem „allgemeinen menschlichen Muster“ beschrieben. Als solche „Abweichung“ erscheinen griechisches Denken, Recht und Staatsorganisation der Römer, die von der weltlichen Ordnung abgehobene christliche Kirche, die sich selbst regierende Stadt des Mittelalters und dann vor allem die Daseinsformen der europäischen Neuzeit. Das „allgemeine menschliche Muster“, auch als „Osten“ oder „Asien“ bezeichnet, wird durch die Ausbreitung der von Europa ausgehenden Tendenzen über die Erde zu einer „besonderen Phase des Menschseins“. Es wird, wie Romein ausdrücklich betont, als Negativ durch das positive Bild der westlichen „Abweichung“ bestimmt. Romein erblickt selbst darin nur eine erste Annäherung, und er fordert eine vergleichende Geschichte Europas und Asiens. Aber das Problem der Geschichte Europas als „Abweichung“ ist hier gesehen. Es wird allerdings noch zu prüfen sein, ob die Ausrichtung auf die „moderne Welt“ nicht den „abweichenden“ Charakter der älteren europäischen Geschichte verdeckt, etwa das europäische Mittelalter zu sehr dem „allgemein menschlichen Muster“ annähert, weil dieses eben als Gegenbild zur „modernen Welt“ seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert entwickelt wird<sup>25</sup>.

Was diese Frage so aktuell erscheinen läßt, zugleich aber auch ihre Beantwortung erschwert, ist eben die weltgeschichtliche Leistung Europas in neuerer Zeit, sind die verschiedenen Schichten der „Europäisierung“ und „Verwestlichung“, die überseeische Ausbreitung, die die Konturen Europas verschwimmen lassen, aber auch so viel zum Ende seiner Weltgeltung beigetragen haben. Es ist aber auch der damit Hand in Hand gehende Durchbruch von der alteuropäischen, altständischen Struktur zur modernen industriell-bürokratischen Gesellschaft. Gibt es eine europäische Sozialstruktur, die zur Erklärung dieses Phänomens herangezogen werden kann? Dies sichtbar zu machen, wird uns durch unsere eigene wissenschaftliche Sprache nicht leicht gemacht. Denn die Termini, die wir hier verwenden, wenn wir von Bauer, Bürger und Adel, von Dorf und Stadt, von Feudalismus, Kapitalismus und Bürokratie, von Gilden und Zünften, von Ständen und Klassen usw. sprechen, sind von einer in Europa entstandenen Wissenschaft an europäischen Modellen ausgebildet worden. Sie können aber auch, und zwar mit vollem Recht, zur Erfassung anderer Kulturen verwendet werden<sup>26</sup>. Dabei aber werden sie stärker generalisiert,

<sup>23</sup> E. Salin, Hochkapitalismus. Eine Studie über W. Sombart, die deutsche Volkswirtschaftslehre und das Wirtschaftssystem der Gegenwart, Weltwirtschaftliches Archiv 1927, S. 343 f., jetzt in: Lynkeus, Gestalten und Probleme aus Wirtschaft und Politik, Tübingen 1963, S. 182ff.

<sup>24</sup> Darüber vgl. Nr. II.

<sup>25</sup> J. Romein, Aera van Europa. De europese geschiedenis als afwijking van het algemeen menselijk patroon. Leiden 1954.

<sup>26</sup> Th. Litt, Das Allgemeine im Aufbau d. geisteswissenschaftlichen Erkenntnis, Ber. ü. d. Verhndl. d. Sächs. Akad. d. Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 93 (1941) I.



typisiert<sup>27</sup>, sie streifen das spezifisch Europäische ab. Diese Typisierung kann mehr oder minder weitgehend sein. Dasselbe Wort bezeichnet sehr oft eine ganze Stufenfolge mehr oder minder verallgemeinerter Bedeutungen. So bezeichnet H. Mitteis das fränkische Lehnswesen als Sonderfall des „Feudalismus“<sup>28</sup>. Der Feudalismus hat aber vom Lehnswesen seinen Namen, und dieses war die konkrete geschichtliche Erscheinung, an der die mehr oder minder weit generalisierten Typenbegriffe von Feudalismus orientiert sind. Übersieht man die dadurch gegebene Mehrschichtigkeit des Sinnes dieser Wörter, so entsteht die Gefahr, daß entweder europäische Begriffe unkritisch auf andere Zustände übertragen werden oder aber daß das spezifisch Europäische verschwindet. Dazu kommt noch die Vielzahl der europäischen Sprachen, die die Begriffe durch die besonderen Verhältnisse der einzelnen Völker mitbestimmt sein läßt. Das deutsche „Bauer“ hat bestimmte Bedeutungsnuancen, die sich weder durch Farmer noch durch Peasant genau wiedergeben lassen, „Klasse“ ist im Deutschen nicht ganz dasselbe wie im Französischen oder Englischen.

Wichtiger ist aber noch etwas anderes. Die hier in Betracht kommenden Wissenschaften, die moderne Geschichtswissenschaft wie die Sozialwissenschaften, sind in engstem Zusammenhang mit dem Durchbruch zur modernen Welt ausgebildet worden. Sie sprechen weithin deren Sprache, und diese läßt sich daher nicht ohne weiteres auf das ältere Europa anwenden. Auch hier müssen die Bedeutungsschichten beachtet werden. Das damit berührte terminologische Problem steht aber in engster Beziehung zum sachlichen. Ich verweise nur auf das Wort „Gesellschaft“. Es kann im allgemeinen Sinn von Vergesellschaftetsein gebraucht werden, aber auch, wie wir wissen, als spezifisch moderne, vom Staat abgehobene Wirtschaftsgesellschaft.

So spricht Th. Mayer von „der Gesellschaft der Hochadeligen und Freien mit ihren Herrschaften, die in den Staat des Königs einzugliedern und zu einem Volk von Untertanen zu machen war“<sup>29</sup>. Eine „Gesellschaft“ aus „Herren mit Herrschaften“ und eine aus „Untertanen“ sind aber ganz verschiedene Dinge.

Es sei hier auch darauf verwiesen, daß das englische „Society“, der inneren Geschichte dieses Landes entsprechend, nicht mit dem kontinentalen Gegensatz von Staat und Gesellschaft belastet ist. Der moderne Begriff der Gesellschaft ist aus einem älteren Zustand erwachsen. Es ist ja unsere Frage, ob sich eine einheitliche alteuropäische Sozialstruktur feststellen läßt, in der die Wurzeln des Durchbruchs zur modernen Welt zu finden sind.

Es liegt auf der Hand, daß, wenn wir schon hier und dort mit denselben Wörtern arbeiten, wir uns doch der Mannigfaltigkeit ihrer Bedeutungen bewußt sein müssen. Die deutsche Neigung einerseits zur Macht-, andererseits zur Geistesgeschichte mag eine gewisse Gefahr bedeuten. Diese kann aber keinesfalls durch die Übernahme eines unkritischen, in seiner Vieldeutigkeit nicht erkannten Begriffs der „Gesellschaft“ gebannt werden, der genau derselben problematischen Situation an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert entstammt wie die isolierten Begriffe der

<sup>27</sup> Vgl. Th. Schieder, Der Typus in d. Geschichtswissenschaft, Studium Generale 5 (1952), S. 228 ff.

<sup>28</sup> H. Mitteis, Der Staat d. hohen Mittelalters, 2. Aufl. 1944, S.16 u. 19. Vgl. unten Nr. VII.

<sup>29</sup> Th. Mayer, Rheinische Vierteljahresblätter 17 (1952), S. 384.

„Macht“ und des „Geistes“.

In der historischen Literatur, die diese Mehrschichtigkeit des Begriffs „Gesellschaft“ nicht zu kennen scheint und die Einsichten der gegenwärtigen Soziologie noch nicht rezipiert hat, wird unser Problem weithin als die Ablösung des „Feudalismus“ durch den „Kapitalismus“ bzw. durch die „Bourgeoisie“ hingestellt<sup>30</sup>. Feudalismus und Kapitalismus erscheinen dabei als gesellschaftliche Zustände, als „soziale Realitäten“ im vorhin gekennzeichneten Sinn. Wir wissen nun aus den Untersuchungen von Marc Bloch<sup>31</sup>, daß Feudalismus, *Féodalité*, erst um 1720 in Frankreich aus der Bezeichnung eines Systems lehnrechtlicher Normen zu der eines sozialen Zustandes wurde, im Kampf mit dem aufkommenden absolutistischen Staat, von dem sich nun diese „feudale Gesellschaft“ abhebt. Der Begriff „Feudalismus“ ist dadurch und durch das Durchdringen einer staatsbürgerlichen Gesellschaft in der Revolution sehr wesentlich bestimmt. Man hat ihn dann weiter typisiert, entweder wie in vorbildlicher Weise Otto Hintze auf bestimmte Erscheinungen beschränkt<sup>32</sup> oder ganz allgemein zur Bezeichnung jeder über Bauern sitzenden ländlichen Oberschicht oder der Nachordnung von Lokalgewalten unter einen Oberherrscher verwendet, Erscheinungen, die wir am europäischen Feudalismus kennen, die aber doch nicht ausreichen, auch nicht miteinander verknüpft, um ihn vollständig zu kennzeichnen. In ähnlich vielschichtiger Weise läßt sich auch das Wort Kapitalismus verwenden<sup>33</sup>. Hier haben wir es aber mit einem Phänomen zu tun, das unmittelbar bis in die Gegenwart reicht. Es geht nicht um irgendeinen, sondern um einen bestimmten Kapitalismus, den modernen, den Hochkapitalismus, richtiger noch um die in kapitalistischen Formen auftretende, aber an diese nicht unbedingt gebundene „industrielle Gesellschaft“, also um ein zentrales Problem Europas, aber auch der ganzen Welt. Es ist ein und derselbe Industrialisierungsprozeß auf der ganzen Erde, es sind nicht irgendwelche Kapitalismen von vager Ähnlichkeit. Die Industrialisierung der Erde bestimmt zwar nicht allein, aber doch in erheblichem Maße das Schicksal Europas, auch den Zusammenbruch seiner Weltgeltung.

So ist es denn kein Zufall, daß die Frage nach einer spezifisch europäischen Sozialstruktur hier zuerst gesehen wurde. Vor etwa 50 Jahren wurde deutlich, daß sich die in der ersten Hälfte und um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen „Ideologien“ liberaler, konservativer und sozialistischer Prägung und die ihnen immanenten geschichtsphilosophischen Prognosen nicht bewährt hatten<sup>34</sup>. Es war weder gelungen, die „Gesellschaft“ in den Staat zu integrieren, noch vermochte die Wirtschaftsgesellschaft aus dem freien Spiel der Kräfte zu bestehen, noch bereitete sich der Umschlag zur klassenlosen Gesellschaft vor. Ein mächtiges Großunter-

<sup>30</sup> Vgl. etwa A. Rüstow, *Ortsbestimmung d. Gegenwart*, Bd. 1, 2, Erlenbach, Zürich 1950/52. A. Hauser, *Sozialgeschichte d. Kunst u. Literatur*, 2 Bde., München 1952. F. Sternberg, *Kapitalismus u. Sozialismus vor dem Weltgericht*, Köln 1951. *Zur Periodisierung des Feudalismus u. Kapitalismus in d. geschichtlichen Entwicklung d. UdSSR*, Berlin 1952.

<sup>31</sup> M. Bloch, *La société féodale I* (Paris 1939), S. 1 f.

<sup>32</sup> O. Hintze, *Wesen und Ausbreitung d. Feudalismus. Staat u. Verfassung* (Gesammelte Abhandlungen 1), 2. Aufl. Göttingen 1962, S. 84 ff.

<sup>33</sup> M. A. Knoll, *Das Kapitalismus-Problem in d. modern. Soziologie*, Wien 1952, gibt etwa den Wissensstand von 1930 wieder. Vgl. A. v. Martin, *Die bürgerlich-kapitalistische Dynamik d. Neuzeit*, HZ 172 (1951), S. 37ff. und unten S. 99 f.

<sup>34</sup> Vgl. unten S. 100.

nehmertum und nicht minder mächtige Arbeiterverbände standen einander gegenüber<sup>35</sup>. Wenig später sprach man von einem „Spätkapitalismus“, wurden die Rückwirkungen der fortschreitenden Industrialisierung der Erde auf Europa immer fühlbarer. Es wurde sichtbar, daß man zwar auch in Zukunft mit der industriell-bürokratischen Grundstruktur zu rechnen habe. Aber man sah den „modernen Kapitalismus“ nicht mehr als End- oder doch letzten Durchgangspunkt der „Geschichte“, d. h. der üblichen Weltgeschichte, als selbstverständliches, ja notwendiges Ergebnis der geschichtlichen „Entwicklung“, der gegenüber alle anderen Kulturen in Sackgassen<sup>36</sup> geendet haben sollen, sondern als ein „historisches Individuum“<sup>37</sup>, als ein einmaliges Phänomen, dessen besondere Vorbedingungen aufzuweisen waren. So wurde der „moderne Kapitalismus“ für Werner Sombart, vor allem aber für Max Weber, zum zentralen Gegenstand der Forschung. Sie erweiterte sich aber bei diesem, und dies scheint mir außerordentlich wichtig zur Frage nach einer spezifisch europäischen Rationalität, und zwar nicht nur im Bereich der Wirtschaft, sondern auch von Staat und Recht. Zudem hat Max Weber in seinen religionssoziologischen Untersuchungen<sup>38</sup>, aber auch in „Wirtschaft und Gesellschaft“ ein riesiges Material aus außereuropäischen Kulturen zusammengetragen, an dem die europäische Eigenart sichtbar werden mußte. Nicht minder wichtig aber sind seine Untersuchungen zur Religionssoziologie durch die Hinwendung zu ihrem Gegenstand, der Religion, die bis dahin kaum Gegenstand sozialgeschichtlicher Betrachtung gewesen war. Geht es Max Weber in der Hauptsache noch um die Einwirkung religiöser Glaubenshaltungen auf die Sphäre von Wirtschaft und Gesellschaft<sup>39</sup>, so war doch damit ein erster Schritt zur Aufhebung der Entgegensetzung von „Geist“ und „Gesellschaft“ getan.

Hier ist endlich der Name Otto Hintzes zu nennen<sup>40</sup>. Denn in seinem Werk vollzog sich, ausgehend von der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, vor allem auch der Geschichte der Heeresverfassung, und in Auseinandersetzung mit Werner Sombart und Max Weber, eine Synthese der Wirtschafts- und Sozialgeschichte im engeren Sinn mit der Rechts- und Verfassungsgeschichte und der politischen Geschichte zu einer umfassenden Sozialgeschichte im vollen Sinn des Wortes. Man möchte hoffen, daß Hintzes Werk erst noch zu breiter Wirkung gelange, mag auch seine zeitbedingte Terminologie da und dort nicht mehr ganz die unsere sein. Aber hier ist das Thema des Zusammenhangs von Krieg und Politik als Machtkampf und der „bürgerlichen Gesellschaft“ als Friedensordnung angeschlagen<sup>41</sup>.

<sup>35</sup> C. Jantke, Der vierte Stand. Die gestaltenden Kräfte d. dt. Arbeiterbewegung im 19. Jh., Freiburg 1955.

<sup>36</sup> K. A. Wittfogel, Die natürlichen Ursachen d. Wirtschaftsgeschichte, Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 67 (1933), S. 606 ff.

<sup>37</sup> O. Hintze, Der moderne Kapitalismus als historisches Individuum. Soziologie und Geschichte (Gesammelte Abhandlungen 2), Göttingen 1964, S. 374 ff. und oben Anm. 23.

<sup>38</sup> M. Weber, Gesamm. Aufsätze z. Religionssoziologie, 3 Bde., Tübingen 1920/21.

<sup>39</sup> Zu der von hier ausgehenden „geistesgeschichtlichen“ Soziologie vgl. A. Dempf, Die Kultursociologie d. Gegenwart, Wissenschaft u. Weltbild 1 (1948), S. 317 ff. A. Müller-Armack, Religion und Wirtschaft, Stuttgart 1959.

<sup>40</sup> O. Hintze, Ges. Abhandlungen, 3 Bde. Leipzig 1941/43.

<sup>41</sup> G. Ritter, Machtkampf und Friedensordnung. Betrachtungen z. Antinomie d. Politischen in: Das sittliche Problem d. Macht, Bern 1948, S. 91 ff.

Max Weber hat von einem „spezifisch gearteten Rationalismus der okzidentalen Kultur“ gesprochen<sup>42</sup>, Hans Freyer in seiner „Weltgeschichte Europas“ gesagt, daß „Aufklärung nicht nur das beschränkte historische Phänomen ist, das wir gemeinhin mit diesem Worte bezeichnen, sondern eine der Grundtendenzen, beinahe der Trend der europäischen Geschichte überhaupt<sup>43</sup>. Die beiden Gelehrten sehen den Ursprung dieser Tendenzen in der Antike, bei den Griechen. So gewiß nun die europäische Rationalität ohne ihre antiken Grundlagen nicht begriffen werden kann, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß dieser Trend in der Antike gewisse Grenzen nicht überschritten hat, diese ihrem eigentümlichen Kosmosgedanken verhaftet bleibt<sup>44</sup>. Die antike Kosmosphilosophie hat lange nachgewirkt, aber das neuzeitliche Denken hat sie schließlich gesprengt und ist in einen immer deutlicheren Gegensatz zu ihm getreten. So wichtig die immer wieder neu aufgenommene Auseinandersetzung mit dem antiken Erbe bleibt, so müssen in der europäischen Geschichte noch andere Antriebe wirksam gewesen sein.

Es bedarf nach dem bisher Gesagten wohl keiner näheren Begründung, daß wir in der Grundtendenz der europäischen Geschichte zur Rationalität - die wohlgerne eine, nicht die Grundtendenz schlechthin ist - nicht einen hinter den empirisch faßbaren Tatsachen wirksamen Faktor, sondern zuerst einmal nur die Feststellung einer Tatsache sehen, deren Konstanz sich durch die Jahrhunderte nachweisen läßt. Man wird diese „Ratio“ als historisches Phänomen sehen müssen, in ihren verschiedenen Gestalten, als deren vorläufig letzte die Rationalität der industriellbürokratischen Gesellschaft erscheint. Diese kann auch nicht zum Maßstab schlechthin gemacht werden, an dem gemessen alle anderen Kulturen als „irrational“, „starr“, als „Sackgassen“ erscheinen. Es wird zu bedenken sein, daß ein allerdings sehr verschiedenes Maß von Rationalität überall feststellbar ist, soweit unsere Kenntnis vom Menschen zurückreicht<sup>45</sup>, daß aber diese auf bestimmte Ziele gerichtete Ratio zwar ein unentbehrliches Fundament der Vernunft ist, mit dieser aber nicht gleichgesetzt werden kann<sup>46</sup>. Es darf daran erinnert werden, daß die hochgesteigerte Rationalität europäischen Ursprungs zur Entfesselung irrationaler Mächte geführt, daß sie zudem einen „Rationalismus“ im schlechten Sinn des Wortes, einen „Szientismus“, einen Wissenschaftsaberglauben, hervorgebracht hat<sup>47</sup>. Wir sind uns heute der Grenzen des Rationalen bewußter als frühere Zeiten. Wir wissen, daß der Konflikt zwischen Religiosität und Rationalität einer verhältnismäßig späten

42 Gesamm. Aufsätze 1, S. 11. Vgl. H. Freyer, *Gesellschaft u. Geschichte*, Leipzig 1937. S. 6 f.

43 H. Freyer, *Weltgeschichte Europas* 2 (Wiesbaden 1948), S. 866.

44 E. Topitsch, *Der Historismus u. seine Überwindung*. Wiener Zeitschrift f. Philosophie, Psychologie, Pädagogik 4 (1952), S. 97 ff. Ders., *Kosmos u. Herrschaft. Wort u. Wahrheit* 1955, S. 19 ff.

45 G. Kraft, *Der Urmensch als Schöpfer*, Berlin 1942. *Historia Mundi begr.* v. F. Kern, I (München 1952). Das Problem ist vor allem an der These Levy-Bruhls (die dieser aber schließlich fallenließ) vom „prälogischen“ Charakter des primitiven Menschen entwickelt worden. Vgl. E. Casirer, *Vom Mythos d. Staates*, Zürich 1949, u. A. Gehlen, *Urmensch u. Spätkultur*, Bonn 1956.

46 K. Jaspers, *Vernunft u. Widervernunft in unserer Zeit*, München 1950. M. Horkheimer, *Zum Begriff d. Vernunft*, Frankfurt 1952.

47 F. A. Hayek,  *Mißbrauch und Verfall der Vernunft*, Frankfurt 1959. E. Voegelin, *Wissenschaft als Aberglaube. Die Ursprünge d. Szientifismus*, *Wort u. Wahrheit* 6 (1951), S. 341 ff. Vgl. auch M. Horkheimer u. Th. W. Adorno, *Dialektik d. Aufklärung*, Amsterdam 1947.

Situation entsprang, daß es auch in der Kirche, in ihrer Verfassung, ihrem Recht, ihrer scholastischen Philosophie<sup>48</sup> Europa eigentümliche rationale Tendenzen gegeben hat, die anderwärts fehlen. Wir werden uns also hüten, Trend zur Rationalität und Rationalismus einfach gleichzusetzen, letzteren als zwangsläufiges und endgültiges Produkt der ersteren zu sehen.

Man hat den geschichtlichen Ort der europäischen Rationalität, so etwa in den Arbeiten über die Ursprünge des modernen Kapitalismus, in der Stadt und ihrem Bürgertum gesucht. Dies mit guten Gründen. Auch wenn man darauf verzichtet, den alteuropäischen Stadtbürger mit dem antiken *Polites* oder *Civis* oder aber dem modernen Bürger (*Citoyen* und *Bourgeois*) einfach gleichzusetzen und in diesen recht verschiedenen Gestalten Träger einer einheitlichen Rationalität zu sehen, wenn man die fragwürdige These von der Vorbildlichkeit der mittelalterlichen Stadt für den neuzeitlichen Staat beiseite läßt, bleibt noch immer genug, namentlich in der Sphäre der Verkehrswirtschaft, um diese Ansicht zu stützen. Nun ist aber diese europäische Stadt eine einmalige Erscheinung<sup>49</sup>. Was uns hier seit etwa 1100 begegnet, der jüngere Kaufmannstyp, der freie Zunfthandwerker, die genossenschaftliche Bürgergemeinde gibt es nur in Europa<sup>50</sup> und unterscheidet sich sehr wesentlich von den Städten anderer Kulturen, auch von den frühmittelalterlichen Städten Europas selbst. Wir sehen das Aufkommen dieses Typs in bestimmten Kernräumen, zwischen Rhein und Loire, in Ober- und Mittelitalien, und verfolgen seine Ausbreitung und Verdichtung in den folgenden Jahrhunderten. Man führt dies wesentlich auf ein Wiederaufleben des Handels zurück; das war sicherlich ein wichtiger Faktor, wenn sich auch schwer entscheiden läßt, was dabei Ursache und was Folge war<sup>51</sup>. Aber eine Intensivierung der Verkehrswirtschaft findet sich auch in anderen Kulturen und zum Teil eine sehr viel stärkere, als wir sie in Europa um 1100 feststellen können, ohne daß Städte dieses Typs entstanden wären. Städte können nur in einer Agrarlandschaft entstehen, mit der sie in Austausch treten.

Wir werden auf die europäische Agrarlandschaft einen Blick werfen müssen. Hier wirkt allerdings noch immer die schon berührte, letztlich aus dem späten 18. Jahrhundert stammende Ansicht nach, die in Feudalismus und Bourgeoisie einander prinzipiell feindliche Mächte erblickt, die in der bäuerlich-adeligen Sphäre eine Welt von Herrschaft und Knechtschaft, der Unfreiheit, des Urtümlich-Traditionalen, eben des Nicht-Rationalen sah. Dies scheint uns nur sehr bedingt richtig, allzusehr von der Stadt, dem modernen Staat, der industriellen Gesellschaft her gesehen. In den letzten Jahrzehnten hat sich eine sehr intensive Forschung der Siedlungs- und Agrargeschichte zugewendet. Dabei wurde der ältere engere Begriff der Wirtschaftsgeschichte durchbrochen und eine allseitige Sozialgeschichte des flachen Landes entwickelt. Wie mir scheint, sind ihre höchst wichtigen Ergebnisse

<sup>48</sup> H. Freyer, *Weltgeschichte Europas* 2, S. 725 spricht vom Beginn des Reichs der Vernunft im Reiche Gottes.

<sup>49</sup> Vgl. Nr. XI und XII.

<sup>50</sup> F. Steinbach, *Studien z. Geschichte d. Bürgertums I*, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 13 (1948), S. 11. E. Ennen, *Frühgeschichte d. europäischen Stadt*, Bonn 1953.

<sup>51</sup> Vgl. J. Lestocquoy, *Aux origines de la bourgeoisie: Les villes de Flandre et d'Italie sous le gouvernement des patriciens*. Paris 1952. J. Latour-Gayet, *Histoire du commerce* 2 (1950), S. 227 ff.

nicht überall in das allgemeine Geschichtsbewußtsein voll aufgenommen worden. Wir kennen heute, und zwar als eine allgemein europäische Erscheinung, die Geschichte der Rodungen und Wanderungen, die Gestaltung der europäischen Kulturlandschaft, die, soweit sie nicht durch Industrialisierung und Verstädterung im 19. Jahrhundert verändert wurde, noch so vor uns steht, wie sie bis zum hohen Mittelalter geschaffen wurde. Die Anfänge dieses Prozesses sind erheblich älter als Umwandlung und Ausbreitung des Städtewesens, mit dem er dann in Wechselwirkung tritt. Dieser Vorgang wäre offenbar ohne einen eigentümlichen Bauerntyp nicht möglich gewesen. Tatsächlich wissen wir um das Aufkommen der Dreifelderwirtschaft seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, die sich in Europa weithin ausbreitet, in der Hauptsache soweit, als dies die natürlichen Gegebenheiten gestatten. Gemessen an den älteren Anbauweisen, haben wir es mit einer rationaleren Art zu tun, einer Verlagerung des Schwergewichts von der Viehwirtschaft zum Getreidebau; eine „Vergetreidung“, wie man gesagt hat, setzte sich durch. So geht mit einem Ausbau der Kulturlandschaft eine innere Intensivierung Hand in Hand. In engem Zusammenhang damit erscheinen die Hufenverfassung, große Dörfer, rationellere Dorf- und Fluranlagen und breiten sich allmählich aus<sup>52</sup>. Man wird aber auch nach dem Verhältnis der Bauern zur Herrschaft, zu jener Herrschaft vor allem, die jeweils Obrigkeit war, fragen müssen. Hier bestehen, wie bekannt, außerordentlich vielfältige Verhältnisse, die sich zudem im Lauf der Jahrhunderte stark ändern. Immerhin wird man sagen dürfen, daß der Bauer auch in den ungünstigsten Fällen Rechtsperson war. Seine Beziehung zum Herrn ist ein gegenseitiges Rechtsverhältnis, das den Herrn ebenso verpflichtet wie den Untertan. Daher besitzt er ein beträchtliches Maß wirtschaftlicher Selbständigkeit. Es gibt eine Tendenz zu einem genossenschaftlich-gemeindlichen Leben, zur Selbstregierung, zu einem Dorfrecht, in dem das herrschaftlich-genossenschaftliche Spannungsverhältnis in verschiedener Weise wirksam war.

So meine ich denn, daß schon in der europäischen Agrargesellschaft ein gegenüber anderen Bauernkulturen gesteigerter rationaler Faktor nachweisbar ist, mögen diesem auch sachlich bedingte Grenzen gesetzt sein, mag er den überkommenen religiösen, ja magischen Bindungen verhaftet bleiben. Franz Steinbach hat dargelegt, daß in diesem Bauerntum ein christliches Arbeitsethos zur Geltung kommt, das die christliche Spätantike zwar als Lehre, aber nicht als lebendige Gesinnung kannte<sup>53</sup>. Man wird fragen dürfen, wie weit die ganz andere Stellung des Bauern dafür eine Voraussetzung war, wie weit dieses Arbeitsethos dann selbst wieder den neuen Bauerntyp mit geformt hat. Auf diesem Hintergrund wird man auch Neugestaltung und Ausbreitung des Städtewesens sehen müssen. Es wäre zu erwägen, ob nicht der neue Bauerntyp, aus dem ja ein erheblicher Teil der Stadtbevölkerung stammte, auf deren Haltung eingewirkt hat. Entscheidend war jedenfalls, daß die dichte und intensive Agrarlandschaft die Entfaltung der Städte ermöglichte. Die herrschaftliche Struktur enthielt doch offenbar Voraussetzungen für das sehr viel kräftigere

<sup>52</sup> Vgl. Nr. X.

<sup>53</sup> F. Steinbach, Studien z. Geschichte d. Bürgertums II, Rheinische Vierteljahresblätter 14 (1949), S. 51 ff. Ders., Der geschichtliche Weg d. wirtschaftenden Menschen in die soziale Freiheit u. politische Verantwortung, Köln 1954, jetzt in: Collectanea Franz Steinbach, Bonn 1967, S. 742 ff.

genossenschaftliche Leben der Bürgergemeinden. Die Stadt ist eine Sonderform in der feudalen Welt des Mittelalters; als solche hebt sie sich rechtlich von dem andersartig organisierten Land scharf ab<sup>54</sup>. Aber gerade diese Scheidung zwischen grundherrlich-bäuerlicher und städtischer Sphäre ist etwas spezifisch Europäisches, das andere Kulturen in dieser Art nicht kennen<sup>55</sup>, ist eines der wichtigsten Momente für die Mannigfaltigkeit, die innere Differenziertheit des älteren Europa<sup>56</sup>.

Mit dem Verhältnis von Grundherrschaft und Bauern, Stadtherrn und Bürgergemeinde sind bereits wesentliche Elemente des Komplexes genannt, den wir Feudalismus nennen. Dazu kommt der lehnrechtliche Aufbau des hochmittelalterlichen Staates. Man darf darin den Versuch sehen, die vorhandenen oder aufkommenden Lokalgewalten, deren Autonomie das Lehnrecht nicht erst geschaffen hat, stärker an den Herrscher zu binden. Heinrich Mitteis hat gezeigt<sup>57</sup>, daß dem europäischen Lehnstaat eine Tendenz zur Zentralisierung innewohnt, die sich auch überall dort durchgesetzt hat, wo ein starkes Herrschertum vorhanden war. So enthielt auch dieser europäische „Feudalismus“ ein rationales Element, das im Aufbau des Staates wirksam war. Auch dieses Phänomen entsteht im fränkischen Kernraum und breitet sich von hier aus, ohne sich vor allem im Norden und Osten voll durchzusetzen. In Feudalformen anderer Art läßt sich eine ähnliche Tendenz nicht nachweisen.

So sind denn diese „feudalen“ Jahrhunderte nicht bloß eine andersartige Vorwelt, nur „Mittelalter“ von der Neuzeit her gesehen, nur als Negativ, als Gegenbild zur Moderne zu begreifen<sup>58</sup>. Auch die Stadt, das in die Zukunft weisende Phänomen, gehört ihnen in ihren Ursprüngen an. Sicherlich aber wäre es falsch, zu meinen, daß sich diese Ansätze nun sozusagen eigengesetzlich weiterentwickelt hätten. Davon kann keine Rede sein. Der Lehnstaat wurde durch andere staatliche Formen ersetzt; die hochmittelalterliche Dynamik von Bevölkerungsbewegung und Wirtschaftsaufstieg, die zur Gestaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft und zur Ausbreitung des Städtewesens geführt hatte, kommt bald nach 1300 zum Stillstand, ja es treten erhebliche Rückschläge ein<sup>59</sup>. Auch das ist eine allgemein europäische Erscheinung. Man spricht von einer „Krise des Feudalismus“. Daran wird so viel richtig sein, daß die mit den damaligen Organisationsformen möglichen Grenzen erreicht, zum Teil auch überschritten waren. Aber um diese Zeit waren schon ganz andere Faktoren wirksam. Man kennt die mittelalterliche Anschauung vom Recht, das über Herrscher und Volk steht, „alt“ und daher gut ist, auf Gott bezogen, Ausdruck einer sakralen Fundierung der ganzen Daseinsordnung<sup>60</sup>. Sie ist in Europa älteres Erbe, aber auch sonst universell verbreitet. Sie hat in Großstaaten zu einem

<sup>54</sup> Vgl. F. Steinbach, S. 37 ff.

<sup>55</sup> Vgl. Nr. XII.

<sup>56</sup> So schon F. Guizot, Allgemeine Geschichte d. europäischen Zivilisation, dt. Stuttgart 1844, S. 20. Vgl. etwa H. Heffter, Geschichte d. deutschen Selbstverwaltung, Stuttgart 1950, S. 12.

<sup>57</sup> H. Mitteis, Der Staat d. hohen Mittelalters, 2. Aufl. 1944, S. 171.

<sup>58</sup> Typisch etwa A. Rüstow, Ortsbestimmung der Gegenwart 2 (Erlenbach-Zürich 1952), der überall „Mittelalter“ sieht, wo „Feudalismus“ und „theologische Gebundenheit“ herrscht.

<sup>59</sup> W. Abel, Agrarkrisen u. Agrarkonjunkturen in Mitteleuropa, Berlin 1935; Ders., Die Wüstungen d. ausgehenden Mittelalters, Jena 1943.

<sup>60</sup> Der grundlegende Aufsatz von F. Kern, Recht u. Verfassung im Mittelalter, HZ 120, liegt jetzt in Buchform, Tübingen 1952, vor.

sakral begründeten Despotismus, zu einem „Gottkaisertum“, auf christlichem Boden zu einem sogenannten „Cäsaropapismus“ geführt. Dadurch wird weithin eine Verfestigung der bestehenden Zustände ermöglicht, eine im Vergleich mit Europa relative Starrheit der Verhältnisse. Nichts davon aber findet sich auf europäischem Boden, auch nicht im durchgebildeten Absolutismus. Hier lebt die ältere, wenn man will, primitivere Anschauung vom Recht lange fort und wirkt auch nach ihrer Umbildung noch nach. Sie bedingt den eigentümlichen Dualismus von „Gottesgnadentum und Widerstandsrecht“, von Obrigkeit und Volk in herrschaftlichen und genossenschaftlichen Verbänden, von souveräner Staatsgewalt und modernem Naturrecht, von souveräner Nation und den Grundrechten des einzelnen. So mannigfach und verschieden die geschichtlichen Vorbedingungen für diese Erscheinungen sein mögen, der hier zutage tretende Dualismus läßt sich auf eine frühe, im wesentlichen germanische Wurzel zurückführen. Aber damit ist noch nicht erklärt, warum diese Anschauung so lange fortwirkte, auch unter ganz andersartigen Verhältnissen, warum es hier nicht zu einem Cäsaropapismus kam, obwohl in dieser Richtung zielende Tendenzen nachweisbar sind. Hierfür reicht die Berufung auf das germanische Erbe nicht aus, so als ob in ihm schon keimhaft alles Folgende enthalten gewesen wäre<sup>61</sup>. Es muß vielmehr in einer bestimmten Situation umgeformt und in einer bestimmten Richtung aktiviert worden sein. Hier scheint mir die europäische Gegebenheit der einen Kirche und der Vielheit der Staaten und ihre Auseinandersetzung im hohen Mittelalter entscheidend zu sein, die schließlich mit Kompromissen endet. Dadurch wurde die in jeder christlichen Welt vorhandene, aber in der römischen Kirche schon früh stärker betonte Differenzierung von geistlicher und weltlicher Sphäre vorwärtsgetrieben und verschärft sich dann immer mehr. Wohl leben auch im weltlichen Bereich sakrale Elemente noch sehr lange fort, wohl gibt es dann staatskirchliche Tendenzen. Aber all das ist doch etwas anderes als die sakrale Fundierung der ganzen Lebensordnung. Gewiß, man will christlich sein und bleiben. Aber hier liegt doch der Quellpunkt jener keineswegs bewußt gewollten Vorgänge, die wir in ihrem Fazit Säkularisierung nennen. Eine Bewegung zur Laisierung wird spürbar, der ein Zug zur Spiritualisierung in der religiös-kirchlichen Sphäre parallel geht. Darin wurzelt ja letztlich auch die moderne Gegenüberstellung einer säkularisierten „Gesellschaft“ und eines spiritualistischen „Geistes“, gedeutet etwa als Gegensatz von Sein und Bewußtsein. Diese Kategorien erweisen sich als Kontrafakturen von Kirche und Welt<sup>62</sup>. Hier handelt es sich um einen Vorgang, der für die europäische Sozialgeschichte seit dem hohen Mittelalter von grundlegender Bedeutung ist. Wir müssen uns freilich darauf beschränken, einige Punkte beispielsweise herauszuheben.

<sup>61</sup> So wie das christliche Arbeitsethos erst im frühen Mittelalter aktiv wird (vgl. unten S. 203), so wird hier ein germanisches Erbe in einer Weise wirksam, für die in germanischer Zeit noch nicht die Voraussetzungen gegeben waren. Man wird auch daran erinnern dürfen, daß das antike Erbe in den europäischen Rezeptionen und Renaissancen eine ganz andere Funktion erhält als im byzantinisch-ostslawischen und islamischen Bereich. So wichtig die Herausarbeitung der drei „Wurzeln“ der europäischen Geschichte, Antike, Christentum und die neuen, in der Hauptsache germanischen Wanderungsvölker, immer bleibt, so läßt sich aus ihnen nicht alles Folgende herleiten. Indem sie zusammentreten, entsteht etwas Neues (dazu H. Aubin, Die Frage nach der Scheide zw. Antike u. Mittelalter, HZ 172 [1952], S. 261). Über die von der Romantik herkommende Überschätzung der „Ursprünge“ vgl. H. Freyer, Weltgeschichte Europas 1, S. 71.

<sup>62</sup> Vgl. oben S. 29 ff.



Vom Fortleben der älteren Anschauung des über Herrscher und Volk stehenden Rechts war bereits die Rede. Dieses setzt das eigentümlich labile Verhältnis zwischen Kurie und weltlichen Gewalten voraus. Es gibt keine oberste Instanz, die unbestritten geistliche und weltliche Gewalt in sich vereinigen würde. Es gehört zur Eigenart der europäischen „Nation“, des „Staates“ und seines spezifischen Souveränitätsbegriffs, daß sie sich von der geistlichen Sphäre abheben. Das Recht aber behauptet hier seine Eigenständigkeit. Auch der souveräne, ja der absolute Herrscher ist an das überkommene Recht gebunden, mag er es auch in seinem Sinne auslegen, vor allem sein Herrscherrecht auszuweiten suchen. Diese Rechtsauffassung sichert daher im Prinzip das Eigenrecht der Lokalgewalten, der herrschaftlichen und genossenschaftlichen Verbände, der Immunitäten und Freiungen. Aus den Herren der Herrschaften und den Vertretern der genossenschaftlichen Kommunalverbände (Städte, Grafschaften, Komitate usw.) baut sich der „Ständestaat“ auf. Diese erscheinen auf den ständischen Reichs- und Landtagen, Generalständen und Parlamenten. Spricht man hier vom „ständischen“ Wesen, von der „altständischen Gesellschaft“, so wird man stets das den jeweiligen „Status“ bestimmende räumliche Moment der Freiungen, der herrschaftlichen und genossenschaftlichen Lokalgewalten mit berücksichtigen müssen. Diese „Stände“ oder auch, wenn man das Wort in einem sehr largen Sinn verwenden will, „Klassen“, sind eben nicht, wie noch zu zeigen sein wird, Gliederungen einer einheitlichen staatsbürgerlichen „Gesellschaft“ im späteren Sinn. Die ständischen Vertretungskörper bedeuten eine Auseinandersetzung und Zusammenarbeit zwischen Herrscher und Lokalgewalten. Sie besitzen eine erstaunliche Dauerhaftigkeit<sup>63</sup>. Der absolute Staat des Kontinents vermochte sie zwar zeitweise lahmzulegen, praktisch auszuschalten oder auf ein Minimum zu beschränken, nicht aber sie im Prinzip aufzuheben<sup>64</sup>. Sie sind zudem die Voraussetzung des modernen Repräsentativsystems, das sich unter den besonderen Bedingungen Englands ausgebildet hat, das auf dem Kontinent allerdings erst nach einem revolutionären Bruch übernommen worden ist.

Dieser revolutionäre Bruch setzt die Umbildung der europäischen Sozialstruktur voraus. Sie ist das Werk des zweiten Faktors, der neben den Vertretungskörpern den europäischen Staat kennzeichnet, der Bürokratie, die sich aus „Fachleuten“<sup>65</sup>, vor allem juristisch und kameralistisch geschulten Fachleuten zusammensetzt. Man hat lange wie von einem Gegensatz von Feudalismus und Bourgeoisie auch von dem zwischen Feudalstaat und bürokratischem Staat gesprochen. Wie der Feudalismus erscheint auch die Bürokratie als eine universell verbreitete Erscheinung, das Lehnswesen wird als „Verwaltungsrecht“ des mittelalterlichen Staates begriffen<sup>66</sup>. In neuerer Zeit hat man sich angewöhnt, nach dem Vorgang Theodor Meyers von „Personenverbandsstaat“ und „institutionellem Flächenstaat“ zu spre-

<sup>63</sup> O. Brunner, Die Freiheitsrechte in d. altständischen Gesellschaft. Festschr. f. Th. Mayer 1 (Konstanz 1954), S. 293 ff. und Nr. IX.

<sup>64</sup> W. Näf, Die Epochen der neueren Geschichte 1 (Aarau 1945), S. 411 ff.

<sup>65</sup> M. Weber, Wirtschaft u. Gesellschaft, 4. Aufl. Tübingen 1956, S. 842 ff.

<sup>66</sup> H. Mitteis, Der Staat d. hohen Mittelalters, S. 16.

chen<sup>67</sup>. „Personenverbandsstaat“ meint hier alle älteren Verfassungsformen einschließlich des Lehnsstaates, „institutioneller Flächenstaat“ aber nicht etwa einen großräumigen Staat im Gegensatz etwa zum Stamm oder Stadtstaat, sondern einen Staat, der über einen zu flächenhafter Geschlossenheit tendierenden Lokalverwaltungsapparat verfügt. Hier haben wir tatsächlich eine spezifisch europäische Erscheinung vor uns, die für die Umbildung der Sozialstruktur von grundlegender Bedeutung wurde. Großstaaten anderer Kulturwelten verfügen gewiß auch über einen Verwaltungsapparat, nicht nur in der Zentrale, sondern auch in den „Provinzen“. Aber er ist wesentlich Militär- und Steuererhebungsorganisation, ziemlich weitmaschig und berührt zumeist die unteren Organisationsformen, Stämme, Völker, Stadtstaaten nicht allzu tief. Anders in Europa. Hier kennen wir seit dem hohen Mittelalter die lokalen Ämter, Pfliegerichte, Prévôtés, Bailliages, oder wie sie immer heißen, die durch ihre friedewirkende Kraft, ihre Gerichtsbarkeit, vor allem durch ihre „Polizei“, das Wort sowohl im älteren Sinn als auf Ordnung ausgerichtete innere Verwaltung genommen, wie im jüngeren Sinn als eines staatlichen Zwangsapparats<sup>68</sup>, die in ihrem Bereich liegenden Grundherrschaften, Städte, Immunitäten, Lokalgewalten, ohne ihr Existenzrecht prinzipiell zu bestreiten, doch in ihren Funktionen einschränken, sie innerlich aushöhlen. So bleibt schließlich ein seiner ursprünglichen Aufgabe des Schutzes beraubter und daher als sinnlos empfundener Komplex von „Feudalrechten“ oder eine „versteinerte“ Grundherrschaft übrig. Ein ähnlicher Prozeß vollzieht sich in den Städten, deren Selbstregierung de facto zur untersten Instanz der staatlichen Verwaltung wird<sup>69</sup>. Diese „flächenstaatliche“ Ämterorganisation wäre ohne die Verdichtung der bäuerlichstädtischen Kulturlandschaft im hohen Mittelalter nicht möglich gewesen. Die Wirkung aber dieses langsamen, vom 12. bis zum 18. Jahrhundert dauernden Prozesses, bei dem es an Rückschlägen nicht fehlte, war außerordentlich. Er nagt die altständische, auf den Immunitäten beruhende Sozialstruktur von innen her an. Das klassische Beispiel dafür ist die Geschichte des französischen Tiers état. Ursprünglich wie anderwärts der Stand der königlichen Stadtgemeinden, wandelt er sich durch die Einschränkung der städtischen Autonomie und die Auflockerung der Seigneurien, die eine immer größere Zahl von Bauern unmittelbar unter die königlichen Amtsbezirke bringt. So bildet nun die Masse der Bürger und Bauern den dritten Stand und sie wählen im größeren Teil Frankreichs seit dem ausgehenden Mittelalter ihre Vertreter in die Generalstände nach Bailliages. Dasselbe Prinzip wurde dann auch für Adel und Klerus durchgeführt<sup>70</sup>. So verändert sich das Wesen der „Stände“ grundsätzlich: aus den alten „Herrschaftsständen“ werden „soziale“ Stände oder Klassen<sup>71</sup>. Frankreich war der Prototyp des kontinentalen absoluten

<sup>67</sup> Th. Mayer, Die Entstehung d. „modernen“ Staates im Mittelalter u. die freien Bauern, Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgeschichte, germ. Abt. 57 (1937), S. 210 ff. Auf den Beisatz „institutionell“ ist Gewicht zu legen, da „Flächenstaat“ allein zu vieldeutig ist.

<sup>68</sup> K. Wolzendorff, Der Polizeigedanke d. modernen Staates, Breslau 1918.

<sup>69</sup> O. Brunner, Städtische Selbstregierung u. neuzeitlicher Verwaltungsstaat in Österreich. Österr. Zeitschr. f. öffentliches Recht 6 (1954), S. 221 ff.

<sup>70</sup> J. Cadart, Le régime électoral des états généraux de 1789 et ses origines (1302-1614), Paris 1952.

<sup>71</sup> Vgl. The European Nobility in the Eighteenth Century, ed. A. Goodwin, London 1953.

Staates, es bringt auch am deutlichsten die moderne, vom Staat abgehobene „Gesellschaft“ hervor. Ist sie vorerst noch in die drei „états“ gegliedert, so ist doch die Tendenz zum einheitlichen Staatsbürgertum spürbar. Die Revolution führt dann zu Ende, was das Königtum begonnen hatte. Der dritte Stand wird zur Nation. Das Gesetz vom 4. August 1789 hat die Seigneurien, aber auch die Kommunen und alle korporativen Verbände aufgehoben<sup>72</sup>. Dies erscheint als der Sieg des Tiers état über die „Privilegierten“, deren sinnlos gewordenen Sonderrechte sie aus der „Nation“ herausgehoben hatten. Eine Welt der Arbeit löst nach den Formulierungen Saint-Simons eine ältere ab, die auf dem Recht der Geburt und der Eroberung beruht habe<sup>73</sup>. Hier erscheint auch der durch die Revolution überwundene Zustand als eine „Gesellschaft“, wenn auch in Stände gegliedert. So wird denn diese späte vorrevolutionäre Sozialstruktur zum allgemeinen sozialgeschichtlichen Modell, mit dessen Hilfe, mit den Formeln Staat und Gesellschaft, Feudalismus und Bourgeoisie bzw. Bürokratie nicht nur das ältere Europa, sondern auch die außereuropäischen Kulturen in ihrem inneren Aufbau dargestellt wurden und auch heute noch werden.

Hier wird man darauf hinweisen, daß die vorrevolutionäre Gesellschaft Frankreichs doch ein recht vielschichtiges Gebilde war, das durch die Gliederung in die drei „Stände“ nicht ausreichend gekennzeichnet werden kann. Zeigt doch ein Blick in Philippe Sagnacs Buch „La Formation de la Société française moderne“<sup>74</sup> höchst komplizierte Verhältnisse. Da gibt es neben dem alten Adel und dem Klerus, die selbst wieder in verschiedene Gruppen zerfallen, die „Noblesse de robe“ der hohen Gerichtshöfe und die der hohen Staatsämter, da gibt es die Financiers und Großunternehmer, eine „Bourgeoisie“ der mittleren und kleineren Beamten, die Intellektuellen, das mittlere und kleine Bürgertum und die verschiedenen Gruppen der Bauern. Das alles aber sind soziale Gruppen, die in ihrer Stellung irgendwie durch den modernen Staat mitbestimmt sind. Für Deutschland hat Percy E. Schramm auf die im 18. Jahrhundert hochkommende Schicht der „Bürgerlichen“ hingewiesen, auf die Pastoren, Professoren, Advokaten, Ärzte, Offiziere, Beamten und Leiter von Manufakturen, und sie deutlich vom alten Stadtbürgertum abgehoben<sup>75</sup>. In einem österreichischen Verwaltungshandbuch des Vormärz erscheinen sechs „Stände“, drei erbliche, Adel, Bürger und Bauern, und drei persönliche, Geistlichkeit, Beamte und Offiziere; diese letzteren sind alle drei nach damaliger Ansicht „Staatsdiener“<sup>76</sup>. So verschieden die Dinge in den einzelnen Staaten gelagert waren, so erscheint doch überall die vom Staat abgehobene „Gesellschaft“. Dieser Staat hat die öffentliche Gewalt für sich monopolisiert, er hat die Lokalgewalten ausgehöhlt oder abgeschafft, er hat selbst die alte hausväterliche Gewalt so weit eingeschränkt, daß sich zumindest in den Städten das „alte Haus“ in die moderne Familie verwan-

<sup>72</sup> M. Göhring, *Geschichte d. großen Revolution 1* (Tübingen 1950), S. 378.

<sup>73</sup> M. Leroy, *Les précurseurs français du socialisme*, Paris 1948, S. 191 f.

<sup>74</sup> 2 Bde., Paris 1945/46.

<sup>75</sup> P. E. Schramm, *Hamburg, Deutschland u. d. Welt*, München 1943, S. 35 ff. Vgl. C. Jantke, *Vorindustrielle Gesellschaft u. Staat* in: A. Gehlen u. H. Schelsky, *Soziologie*, Düsseldorf 1955.

<sup>76</sup> L. Gr. Barth-Barthenheim, *Das Ganze d. österreichischen politischen Administration 1* (Wien 1838), S. 170.

delt<sup>77</sup>. So erscheint ein einheitlicher Begriff des „Staatsbürgers“ denn auch schon in den Kodifikationen des aufgeklärten Absolutismus, mögen sie wie im Preußischen Landrecht die ständischen Rechte behandeln oder sie wie im österreichischen Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch den noch bestehenden „Landesverfassungen“ überlassen. Dementsprechend zielt das romantisch-restaurative Denken auf eine ständisch gegliederte Gesellschaft von Staatsbürgern, so etwa bei Friedrich Ludwig von der Marwitz, oder es versucht, wie bei Karl Ludwig von Haller, für das Mittelalter die Existenz eines Staates, den es sich nur nach dem Modell des neuzeitlichen vorstellen kann, überhaupt zu leugnen und die Herrschaftsrechte als „privat“ zu erklären. Dabei setzt man aber einen Begriff des Privatrechts voraus, der in dieser Gestalt erst seit der Scheidung von Staat und Gesellschaft möglich ist.

Die vom Staat abgehobene Gesellschaft zeigt in ihrer Schichtung einen erheblichen bürokratischen Einschlag. Diese Beamten lassen sich in zwei Schichten gliedern, die einen, die in den lokalen Ämtern tätig sind, dann aber auch höher steigen und namentlich in den Intendanturen und Kommissariatsbehörden bestimmend werden<sup>78</sup>, kann man mit einem jüngeren Wort die „Kameralisten“ nennen. Die andern sind die vor allem in den Zentralbehörden tätigen Legisten, die gelehrten Juristen. Diese sind die maßgebenden Träger einer spezifisch „europäischen Rechtskultur“<sup>79</sup>. Auch hier muß man bis ins 12. Jahrhundert zurückgehen, auf die Entstehung eines selbständigen Kirchenrechts, auf die Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts, auf die Geschichte des römischen Rechts in Italien und die verschiedenen Schichten seiner Rezeption, auf das moderne Naturrecht und die Kodifikationen des aufgeklärten Absolutismus. Auch hier zeigt sich eine Tendenz zur Rationalisierung und trotz aller zähen Widerstände zur Vereinheitlichung des Rechts<sup>80</sup>. In den Kodifikationen des 18. Jahrhunderts tritt dann als ein nicht immer voll erreichtes Ziel (denn noch wirkt das „alte Recht“ der ständischen Lokalgewalten nach) ein einheitliches Straf- und vor allem Zivilrecht einer einheitlichen Gesellschaft von Staatsbürgern auf. Dieser Bereich des juristischen Rechts gehört zur modernen Gesellschaft und hat sie mitgeformt, wie das Verwaltungsrecht zum Staat gehört. Die Juristen dienen beiden, aber die Sphäre der Gerichtshöfe hebt sich deutlich von der des Staates und seiner Verwaltung ab. Man denke nur an den Widerstand, den die französischen Parlamente ihren absoluten Königen entgegensetzten, auch an die Tendenz des absoluten Staates, Rechtsprechung und Verwaltung zu trennen und sich in den Kommissariatsbehörden vom Rechtsdenken der Juristen unbehinderte Instrumente der Verwaltung zu schaffen.

Dies mag nun alles recht wichtig sein. Aber wird damit nicht doch die Rolle des Bürgertums, der wirtschaftlichen Entwicklung, des „Kapitalismus“ unterschätzt? Hat denn nicht schließlich eine immer zahlreicher und wirtschaftlich mächtiger werdende Bourgeoisie die Reste des „Feudalismus“ überwältigt? Ein Blick auf die europäische Bevölkerungsbewegung zeigt vom 14. bis ins 18. Jahrhundert ein

<sup>77</sup> Vgl. Nr. VI.

<sup>78</sup> O. Hintze, *Der Commissarius u. seine Bedeutung in d. allgemeinen Verwaltungsgeschichte*, Ges. Abhandlungen I, 2. Aufl. Göttingen 1962, S. 242 ff.

<sup>79</sup> F. Wieacker, *Privatrechtsgeschichte d. Neuzeit*, Göttingen 1952, 2. Aufl. 1967.

<sup>80</sup> F. Wieacker, *Ratio scripta. Das römische Recht und die abendländische Rechtswissenschaft. Vom römischen Recht, Wirklichkeit u. Überlieferung*. Leipzig 1944, S. 195ff.

wellenartiges Schwanken, aber noch keine grundsätzliche Steigerung der Bevölkerungszahlen, die sich mit den Vorgängen im hohen Mittelalter und dann seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert vergleichen ließe<sup>81</sup>. Eine sehr große Zahl von Städten ist in allen diesen Jahrhunderten mit dem Raum ausgekommen, der im 13. oder 14. Jahrhundert ummauert worden war. Es sind nur bestimmte Städte, nicht zuletzt die Hauptstädte der Großmächte, die ein die bisherigen Dimensionen sprengendes Wachstum zeigen<sup>82</sup>. Schon hier wird die Bedeutung des kontinentalen Militär- und Verwaltungsstaates wie der englischen Seeherrschaft für die Umschichtungen spürbar.

Zudem ist uns die Behandlung des europäischen „Kapitalismus“ als eines einheitlichen Prozesses, eine Gliederung in Früh-, Hoch- und Spätkapitalismus höchst fraglich geworden. Das setzt eine wirtschaftsgeschichtliche Betrachtungsweise voraus, die Wirtschaft vom Markt, vom Handel her deutet, die die vom neuzeitlichen Staat und seiner merkantilistischen Politik geschaffene „Volkswirtschaft“ als ein Geflecht von Marktbeziehungen im Staatsraum zum eigentlichen Gegenstand hat<sup>83</sup>. Wirtschaftsgeschichte im engeren Sinn wird dann in erheblichem Maße Vorgeschichte der Volkswirtschaft. So berechtigt eine solche Betrachtungsweise im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften ist<sup>84</sup>, so reicht sie doch für eine volle Erfassung der sozialgeschichtlichen Vorgänge nicht hin. Wir unterscheiden heute zwischen dem älteren „Handels- und Finanzkapitalismus“<sup>85</sup> und dem modernen „Industriekapitalismus“, der „industriellen Gesellschaft“, die in England seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden, sich erst im 19. stärker ausgebreitet hat. Der ältere Finanz- und Handelskapitalismus zeigt, wie vor allem Raimond de Roover in seinen Arbeiten über das mittelalterliche Bankwesen nachgewiesen hat<sup>86</sup>, vom 12. bis zum 18. Jahrhundert recht einheitliche Formen. In ihm sind allmählich rationellere Organisationsformen, die doppelte Buchhaltung und Bilanzaufstellung, eine Rentabilitäts- und Kapitalrechnung ausgebildet worden. So wichtig die hier durchgebildete wirtschaftliche Rationalität, der Sinn für „Rechenhaftigkeit“ für den Durchbruch zur modernen Welt wurde, so sind wir doch heute nicht mehr geneigt, in dem Typus des „Bourgeois“, wie ihn Werner Sombart vor fünfzig Jahren gezeichnet hat, mehr als einen durch bestimmte geschichtliche Voraussetzungen bedingte, vorübergehende Erscheinung zu sehen<sup>87</sup>. Der ältere Finanz- und Handelskapitalismus ist aber gerade in seinen führenden Leistungen bedingt durch seine Beziehungen zum Finanzsystem der Kurie und zu denen der weltlichen Mächte. Er wäre in seinen Anfängen, in seiner spezifisch europäischen Struktur ohne das eigentliche Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt nicht denkbar gewesen.

<sup>81</sup> Vgl. die in Anm. 59 genannte Literatur u. M. Reinhard, *Histoire de la population mondiale de 1700-1948*, Paris 1948.

<sup>82</sup> Das Hauptstadtproblem in d. Geschichte. Festgabe z. 90. Geburtstag Fr. Meineckes (Jahrb. f. Geschichte d. deutschen Ostens 1), Tübingen 1952.

<sup>83</sup> Vgl. oben S. 88.

<sup>84</sup> Vgl. etwa E. Salin, *Der Gestaltwandel d. europäischen Unternehmers. Offener Horizont*. Festschrift f. K. Jaspers, München 1953, S. 328 ff. und Lynkeus, Tübingen 1963, S. 228 ff.

<sup>85</sup> H. Sée, *Die Ursprünge d. modernen Kapitalismus*, dt. Bern 1948.

<sup>86</sup> R. de Roover, *The Medici Bank*, New York 1948, S. 40.

<sup>87</sup> A.v. Martin, *Die bürgerlich-kapitalistische Dynamik d. Neuzeit*, HZ 172 (1951), S. 37 ff.

Ursprünglich vom alten Stadtbürgertum getragen, wird er dann zur Sache der „Bourgeoisie“ als einer „Klasse“ in der „Gesellschaft“ des neuzeitlichen Staates. So zeigt dieser Hinweis, daß auch in diesem Bereich die vorhin erörterten Zusammenhänge in Betracht gezogen werden müssen.

Ich breche hier ab. Denn mehr als Bruchstücke konnte ich nicht geben. Ich hoffe gezeigt zu haben, daß „Gesellschaft“ im engeren Sinn, Wirtschaftsgesellschaft ein Produkt der neueren europäischen Geschichte ist. Sie kann nicht als Modell der Sozialgeschichte überhaupt verwendet werden. Die Klassen- oder Ständegesellschaft des 19. Jahrhunderts hat übrigens noch lange Züge der vorrevolutionären Zeit, des Ancien régime, überhaupt ein älteres Erbe bewahrt<sup>88</sup>. Dieses ist erst in den letzten Jahrzehnten stärker zurückgetreten. Die Sozialstruktur eines Zeitraums, dessen Übergangscharakter immer deutlicher wird, wurde durch Typisierung der an diesen konkreten Verhältnissen entwickelten Begriffe zum Modell der Sozialgeschichte überhaupt. Es liegt kein Grund vor, dieses geschichtlich genau umschreibbare Stadium als allgemeingültig hinzunehmen. Geht man aber von dem weiteren Begriff der Gesellschaft aus und faßt menschliche Gruppen in ihrem Vergesellschaftetsein ins Auge, dann müssen zur Darstellung ihrer inneren Struktur alle in Betracht kommenden Faktoren, auch die geistesgeschichtlichen und die politischen, staatlichen, mit in Betracht gezogen werden.

Zugleich glaube ich, wenn auch nur in einigen Umrissen, gezeigt zu haben, daß es eine spezifisch europäische Sozialstruktur gegeben hat. Diese war allerdings nicht von Anbeginn vorhanden, sondern sie hat sich in bestimmten Kernräumen ausgebildet und von hier aus in nicht überall gleichförmiger Weise verbreitet. Damit ist auch das wichtige Problem der inneren Gliederung, der Verschiedenartigkeit der einzelnen europäischen Gebiete berührt. Es wäre zu fragen, wie weit wir es mit die Grenzen der Völker und Staaten übergreifenden, wie weit und zu welchen Zeiten wir es mit nationalen und in diesen wieder mit landschaftlichen, „stammesmäßigen“<sup>89</sup> Typenräumen zu tun haben. Fruchtbare Arbeit an diesem Problem ist nicht zuletzt von der landeskundlichen Forschung geleistet worden<sup>90</sup>. Zusammenfassende Darstellungen legen dagegen meist den Raum der Staaten und Völker zugrunde, auch für Zeiten, in denen es jene noch gar nicht gab oder die Grenzen doch anders gezogen waren als in der Gegenwart. Ist dies schon an und für sich keine befriedigende Lösung, so werden dadurch die übergreifenden geschichtlichen Zusammenhänge nicht genügend sichtbar gemacht. Eine europäische Sozialgeschichte, die die Nationen als ein wesentliches Moment der europäischen Geschichte miteinbezieht, dabei aber auch die über sie hinweggreifenden Zusammenhänge sieht, scheint mir daher eine sachlich berechtigte Forderung, ja eine Notwendigkeit.

Die Sozialgeschichte wird die in ihr auftretenden sachlichen Probleme stets nur in enger Zusammenarbeit mit den Sozialwissenschaften, insbesondere der Soziologie bewältigen können. Diese Wissenschaften sind auf den jeweiligen gegenwärtigen Zustand ausgerichtet, auch ihre Allgemeinbegriffe sind durch Typisierung davon

<sup>88</sup> D. Gerhard, Regionalismus u. ständisches Wesen als ein Grundthema d. europäischen Geschichte, HZ 174 (1952), S. 307 ff., u. in: Alte und neue Welt in vergleichender Geschichtsbeachtung, Göttingen 1962, S. 13 ff.

<sup>89</sup> O. Brunner, Europäische Strukturen, Wissenschaft u. Weltbild 3 (1950), S. 200 ff.

<sup>90</sup> Vgl. auch den Anm. 2 genannten Aufsatz von Perkins.

abgeleitet und enthalten oft noch einer bestimmten geschichtlichen Lage entsprechende Elemente. Diese können nicht unbesehen, wie wir sahen, in die Sozialgeschichte übernommen werden. War Soziologie ihrem Ursprung nach „die Wissenschaft von der hochkapitalistischen Klassengesellschaft“<sup>91</sup>, so spricht sie heute von der „Klassengesellschaft im Schmelztiegel“<sup>92</sup>, fordert eine mehrdimensionale Soziologie sich durchdringender Strukturen und Niveaus<sup>93</sup>, sieht in der „Klasse“ eine spezifische Erscheinung der westlichen Welt in moderner Zeit<sup>94</sup>, spricht von der „industriell-bürokratischen“ Gesellschaft der Gegenwart<sup>95</sup>, die nur durch ständigen Rückgriff auf die empirische Erscheinungswelt in ihren Wandlungen erfaßt werden kann. Dementsprechend kann die Sozialgeschichte nicht ihre Begriffe fertig aus irgendeinem Stadium der Soziologie, auch nicht aus dem gegenwärtigen beziehen, sondern muß ihre Begrifflichkeit am Urmaterial, an den Quellen selbst erarbeiten. Das ist freilich wie in jeder historischen Arbeit, die nicht bloße Materialsammlung sein will, ohne Bezug auf die Gegenwart, eine von den Sozialwissenschaften in unserem Bereich wissenschaftlich erfaßte Gegenwart, nicht durchführbar. Es scheint dann auch kaum mehr möglich, einen Unterschied zwischen historischer Soziologie<sup>96</sup> und Sozialgeschichte zu machen.

Man mag den einen oder den anderen Terminus verwenden, je nachdem, ob ein Thema im Zusammenhang der Historie oder der Soziologie behandelt wird.

---

91 H. Freyer, *Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft*, S. 8.

92 Th. Geiger, *Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel*, Köln 1949.

93 G. Gurvitch, *La vocation actuelle de la sociologie*, Paris 1950.

94 P. A. Sorokin, *Society, Culture and Personality*, New York 1947, S. 261 ff.

95 A. Gehlen u. H. Schelsky, *Soziologie. Lehr- u. Handbuch d. modernen Gesellschaftskunde*, Düsseldorf 1955.

96 Vgl. H. v. Borch, *Grundlagen d. Geschichtssoziologie in: Einführung in die Soziologie*, hrsg. v. A. Weber, München 1955.